

Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Wachau hat mit Beschluss vom 07.02.2018, Beschluss Nr. 08/02/18, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf in der Fassung vom 10.01.2018 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslage beschlossen. Die Entwurfsunterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03. April 2018 bis einschließlich zum 04. Mai 2018

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau während der Dienststunden:

Montag: 7:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 7:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 7:00 - 15:00 Uhr, Donnerstag: 7:00 - 16:00 Uhr und
Freitag: 7:00 - 12:15 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit (Ziele und Zwecke der Planung) ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstraße 4 in 01454 Wachau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Wir weisen darauf hin:

- dass in Anwendung von § 4a Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die kompletten Planungsunterlagen können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Wachau unter www.wachau.de/ eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die vollständigen Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal der Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Veit Künzelmann
Bürgermeister

